

Ergeht an:
BGA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Edlinger

Durchwahl
3192

Datum
10.03.2023

RUNDSCHREIBEN 007/2023

		
Betrifft: Mittelgroße Feuerungsanlagen - Erinnerung		Frist:
Kurzinfo: <ul style="list-style-type: none">• Kesselanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung mehr als 5 MW müssen bis 1.1.2025 den neuen Grenzwerten entsprechen		

Aus gegebenem Anlass dürfen wir in Erinnerung rufen, dass Kesselanlagen mit einer Brennstoffwärmeleistung von mehr als 5 MW bis spätestens 1.1.2025 den in der [Richtlinie für mittelgroße Feuerungsanlagen](#) festgelegten Grenzwerten entsprechen müssen. Darüber hinaus müssen diese Feuerungsanlagen bis 31.12.2023 im edm.gv.at für bestehende Anlagen registriert sein.

Da es sich um eine Richtlinie handelt, können die Fristen in der Richtlinie nicht national erstreckt werden, das bedeutet, dass diese Fristen auch für Kesselanlagen in Österreich gelten, auch wenn es derzeit national noch keine Umsetzung für diese Anlagen gibt.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin